

Aktenzeichen: STVO-32-2023
Datum: 08.05.2023

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verordnet gemäß § 43b Abs. 1 lit. b Z1 StVO 1960, BGBL.159, in derzeit geltender Fassung, folgende Verkehrsbeschränkungen:

Die Gemeindestraße Bahnstraße, wird im Bereich der

KG Wolkersdorf

- .) zwischen Alleegasse und Spitalgasse
- .) zwischen Spitalgasse und Johannesgasse
- .) zwischen Johannesgasse und Annagasse
- .) zwischen Annagasse und Wiener Straße
- .) zwischen Wiener Straße und Haasgasse
- .) zwischen Haasgasse und Bahnallee
- .) zwischen Bahnallee und Johann Schweiger Gasse
- .) zwischen Johann Schweiger Gasse und Mariengasse

KG Obersdorf

- .) zwischen Mariengasse und Johann Schramm Gasse
- .) zwischen Johann Schramm Gasse und Rudolfgasse
- .) zwischen Rudolfgasse und Hauptstraße Obersdorf
- .) am gesamten Sebastian Neid Platz
- .) am Ebersdorfer Weg zwischen Bahnstraße und Johann Galler Straße

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Abs. 11a "Zonenbeschränkung", StVO 1960, für die in die 30er Zone einfahrenden Fahrzeuglenker/Innen an oben angeführten Standorten kundzumachen:

Das Ende der 30er Zone ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Abs. 11b "Ende einer Zonenbeschränkung", StVO 1960 für die aus der 30er Zone ausfahrenden FahrzeuglenkerInnen an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Es wird ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass keine Interessen von Mitgliedern der jeweiligen Berufsgruppen berührt werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Dominic Litzka, BEd



EINREICHPROJEKT



Stadtgemeinde
Wolkersdorf im Weinviertel

Zonenbeschränkung 30 km/h
Bahnstraße

Technischer Bericht

Planverfasser :



TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker

Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

1230 Wien, Gastgebgsasse 27, Tel.: +43(1)865 95 83, Fax: DW 9, office@kernstock-zl.at, www.kernstock-zl.at



Entw.	Pec	Datum :	27.04.2023	Geschäftszahl :	2278	Maßstab :
Gez.	Pec			Plannummer :		1
Gepr.	Leh					
Ausmaß :		Ausfertigung :				
5 A4						

Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel
Zone 30 km/h
Bahnstraße
Einreichprojekt

INHALT

	Seite
1 Allgemeine Beschreibung	2
1.1 Ortsangabe und Verwaltungsübersicht	2
1.2 Veranlassung, Gegenstand und Umfang des Projektes	2
2 Technische Beschreibung	2
2.1 Plangrundlagen	2
2.2 Zonengrenzen	3
2.3 Begründungen für die Zonenbeschränkung	3
2.4 Auswirkung auf bestehende Verkehrsbeschränkungen	4

Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel
Bahnstraße
Zonenbeschränkung 30 km/h
Einreichprojekt

TECHNISCHER BERICHT

1 Allgemeine Beschreibung

1.1 Ortsangabe und Verwaltungsübersicht

Auftraggeber: Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel
Hauptstraße 28
2120 Wolkersdorf
Tel.: +43 2245 / 2401-0
E-Mail: stadamt@wolkersdorf.at

Gemeinde: Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel
Politischer Bezirk: Mistelbach
Gerichtsbezirk: Mistelbach
Vermessungsbezirk: Gänserndorf
Land: Niederösterreich

1.2 Veranlassung, Gegenstand und Umfang des Projektes

Die Bahnstraße verläuft im Wesentlichen entlang der Gleisanlagen der Bahnstrecke Wien-Laa an der Thaya (Laaer Ostbahn) in den Katastralgemeinden Wolkersdorf und Obersdorf. Das nordwestliche Ende bildet die Kreuzung zur Alleegasse, das südöstliche die Kreuzung zur Hauptstraße L6. Die letzten ca. 80 m dieses Straßenzugs sind als Sebastian Neid-Platz bezeichnet. Dazwischen kreuzt die Bahnstraße die Landesstraße B7 (Wiener Straße) und führt an Bahnhof und Lagerhaus vorbei. Auf der gesamten Länge der Bahnstraße mit Ausnahme der Querung der B7 soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Verkehrsbeschränkungszone der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h verordnet werden.

2 Technische Beschreibung

2.1 Plangrundlagen

- Digitale Katastermappe, Stand 2021/10
- Digitale Naturstandsaufnahme der STG Wolkersdorf im Weinviertel

2.2 Zonengrenzen

Die Verkehrsbeschränkungszone 30 km/h umfasst folgende Abschnitte:

- Bahnstraße in der KG Wolkersdorf im Abschnitt zwischen Alleegasse (Kreuzung bei Alleegasse 51 bzw. Bahnstraße 15) und Wiener Straße (Kreuzung zwischen Wiener Straße 38 und 40);
- Bahnstraße in der KG Wolkersdorf im Abschnitt zwischen Wiener Straße (Kreuzung bei Bahnstraße 5 bzw. 18) und der Ortsgrenze zur KG Obersdorf auf Höhe Obersdorf Bahnstraße 87 bzw. 104;
- Bahnstraße in der KG Obersdorf von der Ortsgrenze zur KG Wolkersdorf bis zur Kreuzung mit dem Ebersdorfer Weg auf Höhe Bahnstraße 11 bzw. 12;
- Ebersdorfer Weg: gesamter Abschnitt zwischen der Kreuzung mit der Johann Galler-Straße im Westen (Kreuzung auf Höhe Johann Galler-Straße 13 bzw. vis-a-vis von Johann Galler-Straße 16) und der Kreuzung mit der Bahnstraße Obersdorf bzw. dem Sebastian Neid-Platz im Osten; Für diesen Abschnitt ist derzeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h verordnet;
- Gesamter Sebastian Neid Platz zwischen der Mündung des Ebersdorfer Wegs bzw. der Bahnstraße (Obersdorf), der Hauptstraße (Obersdorf) und der Antoniusgasse

2.3 Begründungen für die Zonenbeschränkung

Nördlich der B7 verläuft die Bahnstraße in Wolkersdorf durch Wohngebiet und wird zwischen Annagasse und Johannesgasse so schmal, dass eine Einbahn eingerichtet ist. Geländekuppen zwischen Spitalgasse und Johannesgasse sowie im Kreuzungsbereich Annagasse sorgen für stark eingeschränkte Sichtverhältnisse. In diesem Abschnitt der Bahnstraße befindet sich ein Privatkindergarten (Bahnstraße 9) mit entsprechendem Verkehrsaufkommen am Morgen und ab Mittag. Eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h bewirkt eine Erhöhung der Sicherheit des sich bewegenden Verkehrs in diesem Gebiet sowie der Sicherheit der Personen, die sich in diesem Gebiet aufhalten – insbesondere als Zielverkehr mit Kindern als besonders vulnerable Personengruppe.

Südlich der B7 Wiener Straße herrscht um den Bahnhof Wolkersdorf ein reges Aufkommen an motorisiertem Individualverkehr (Hol- und Bringverkehr), öffentlichem Verkehr (Omnibus), sowie Fußgänger- und Fahrradverkehr. Zudem behindern Parkplatz suchende motorisierte Verkehrsteilnehmer die freie Durchfahrt und erschweren die Sichtbedingungen auf querende Personen, die zwischen abgestellten Kraftfahrzeugen eine Straßenquerung beginnen.

Südlich an den Bahnhofsbereich schließen der Fliesenfachhändler Il Pavimento, das Lagerhaus Wolkersdorf und die Firma ÖKlo an, die zusätzlich Zielverkehr verursachen und wo Ladetätigkeiten entlang der Bahnstraße stattfinden. Die Erhöhung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden Verkehrs im Bereich um den Bahnhof Wolkersdorf (zwischen B7 Wienerstraße und Weingartenweg) erfordert eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Zudem dient diese Maßnahme der Sicherheit des Fußgänger- und Fahrradverkehrs, angesichts dessen erhöhten Aufkommens durch den Bahnhof Wolkersdorf.

Die Bahnstraße wird gerne vom Durchzugsverkehr für Fahrten aus Obersdorf und Pillichsdorf kommend Richtung Industriegebiet Wolkersdorf und der A5-Anschlussstelle Wolkersdorf Süd herangezogen, womit zusätzliches Verkehrsaufkommen im genannten kritischen Bereich Bahnhof Wolkersdorf erzeugt wird. Die Verkehrsbeschränkungszone 30 km/h bewirkt zudem eine Verminderung der Attraktivität dieser Durchzugstrasse.

Die Bahnstraße führt nahezu auf ihrer gesamten Länge durch Wohngebiet. Mit der Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h werden Gefährdungen sowie Belästigungen der anwohnenden Bevölkerung durch Lärm, Geruch und Schadstoffe deutlich verringert.

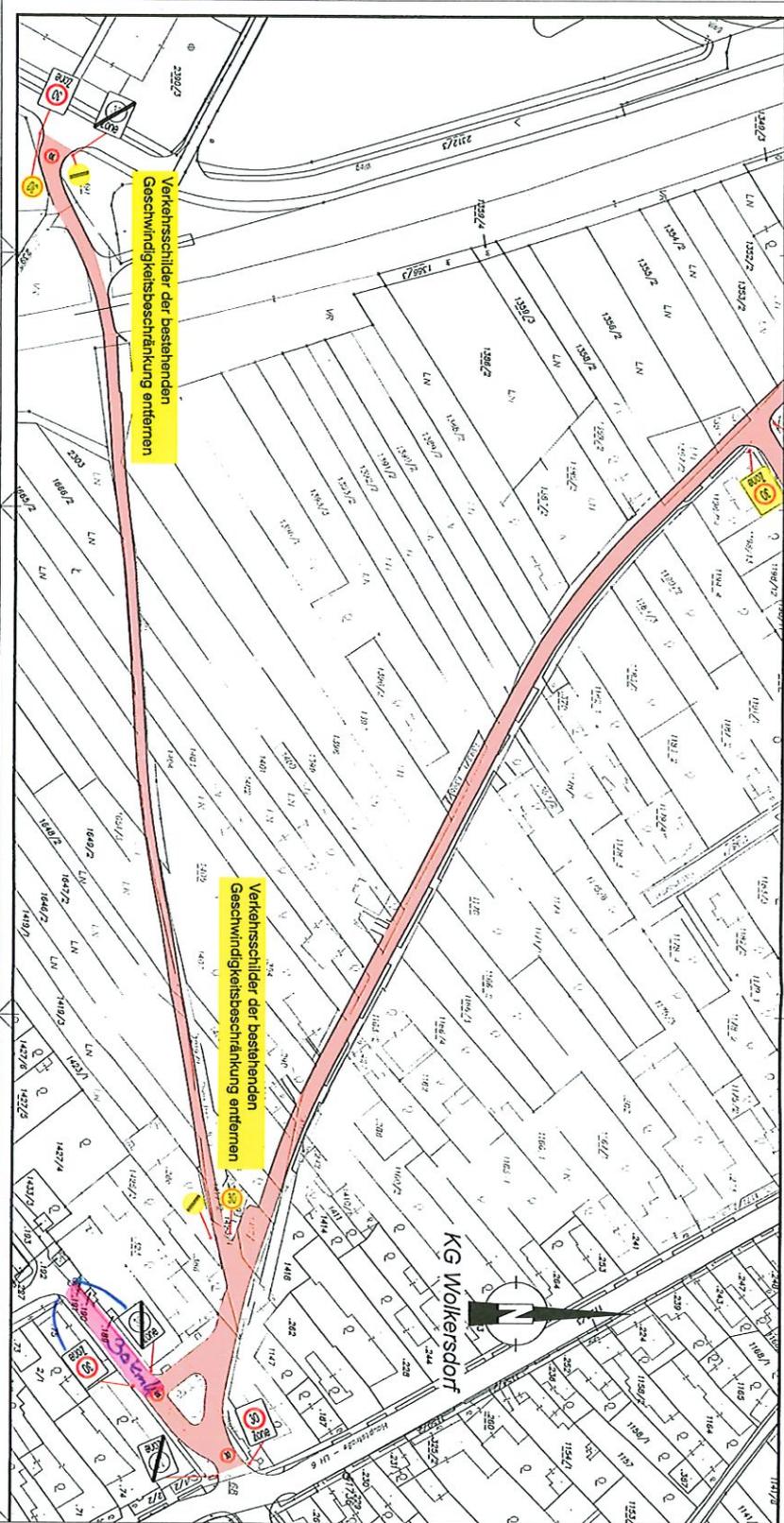
2.4 Auswirkung auf bestehende Verkehrsbeschränkungen

Im Obersdorfer Abschnitt münden die Johann Schramm-Gasse und die Rudolfgasse in die Bahnstraße. In den genannten Straßenzügen ist bereits eine Verkehrsbeschränkung Zone 30 km/h verordnet. Diese sind mit der Zone „Bahnstraße“ zu vereinigen und die Beschilderung dahingehend abzuändern.

Für den Ebersdorfer Weg ist derzeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h verordnet. Diese wird anlässlich der Einbindung des Ebersdorfer Wegs in das Gebiet der Zonenbeschränkung 30 km/h aufgehoben. Die Beschilderung ist dementsprechend anzupassen.

Die von der neuen Zonenbeschränkung auf 30 km/h Höchstgeschwindigkeit betroffenen Straßenflächen, neu aufzustellende oder abzutragende Verkehrsschilder sowie empfohlene Bodenmarkierungen sind in den Lageplänen Nr. 2/1 und 2/2 ersichtlich.

Wien, am 26. April 2023



Hierauf bezieht sich der Bescheid der
 Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel
 vom: **08.05.2023** Zitate: **STVO-39-2023**
 Wolkersdorf, **Ein-Dringeregelstein**



 <p>TEAM KERNSTOCK Zivitechniker ZT Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft <small>1330 Wien, Schulgasse 27, Tel. +43(0)1 478 94 84, Fax: +43(0)1 478 94 84, E-Mail: office@team-kernstock.com</small></p>		Projektname: Ein-Dringeregelstein
Zeichnungsart: Lageplan	Datum: 27.04.2023	Zeichnungsnummer: 2278
Maßstab: 1:1000	Projektart: 0,23m ²	Kontakt: -

Lageplan

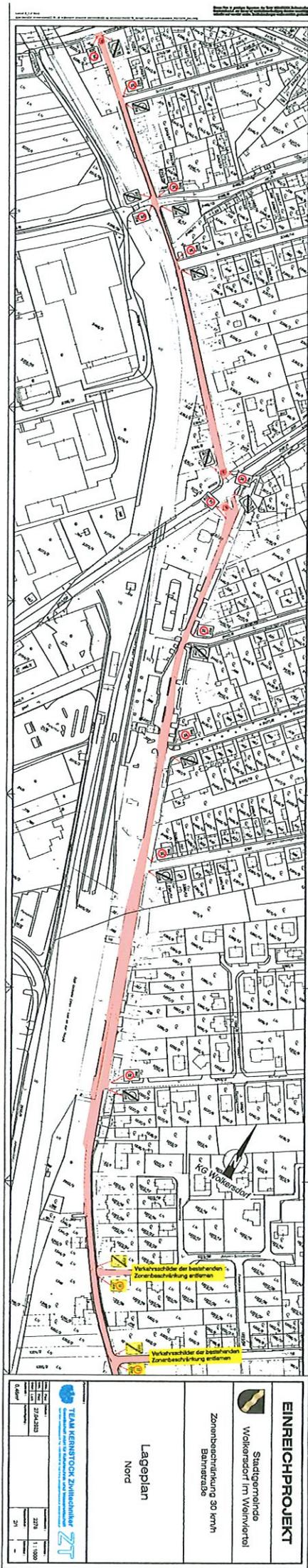
Süd



Stadtgemeinde
 Wolkersdorf im Weinviertel

EINREICHPROJEKT

Zonenbeschränkung 30 km/h
 Bahnstraße



Hierauf bezieht sich der Bescheid der
 Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel
 vom: **08.05.2023** Zahl: **STVO-32-2023**
 Wolkersdorf, ——— Dar Bürgermeister:

[Handwritten signature]

EINREICHPROJEKT Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel Zonenbeschränkung 30 km/h Bahnstraße	
Lageplan Nord	
Datum: 27.04.2023 Blatt: 2/2 Maßstab: 1:1000 Blattgröße: 21	Datum: 27.04.2023 Blatt: 2/2 Maßstab: 1:1000 Blattgröße: 21